Liebe Flugbegleiter*innen, liebe Pilot*in

Wir wollen Sie als Verantwortliche für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Fluggäste an Bord ansprechen. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit **heute auf Ihrem Flug** eine Person gegen ihren Willen mitgenommen. Das Leben und die Gesundheit dieser von **Abschiebung** betroffenen Person wird bei stattfindendem Transport massiv gefährdet.

Eine Abschiebung ist eine gewaltsame Praxis, bei der eine Person gegen ihren Willen an einen anderen Ort gebracht wird. Dies geht einher mit extremer psychischer und physischer Belastung, und ist als Folter zu bezeichnen. Im Herkunftsland besteht sehr häufig Lebensgefahr für die Person. Der Transport der betroffenen Person gegen ihren Willen stellt eine Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens dar.

Mit diesem Flugblatt wollen wir Sie über **Ihre Handlungsmöglichkeiten** und die rechtliche Lage informieren.

Die Polizei verfügt aufgrund internationaler Abkommen im Flugzeug, sobald die Türen sich schließen, über keinerlei Sonderrechte. Es ist den Beamt*innen nicht erlaubt Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Die Verantwortung und sämtliche Entscheidungen innerhalb des Flugzeuges liegen dann allein bei den Pilot*innen.

Auszug aus der Guideline on Unruly Passenger Prevention and Management, International Air Transport Association (IATA), 2012:

- "34: The Role of the Pilot in Command. When an incident occurs on board an aircraft, the Pilot in Command has the ultimate authority on how to address the situation.
- 48: Although a person is involved in travel in response to a judicial or custodial order, while in flight, such passenger is always under the control of the pilot in command and crew of the aircraft. "

Grundsätzlich kann sich der Pilot/ die Pilotin verweigern die Abschiebung durchzuführen, in dem die betroffene Person nicht mitgenommen wird. Als Flugbegleiter*in liegt es an Ihnen aufmerksam zu sein und den Piloten/die Pilotin zu informieren.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Seien Sie aufmerksam!

Versuchen Sie die von Abschiebung betroffene Person anzusprechen.

- 1) Die Person ist ansprechbar und spricht sich gegen die Abschiebung aus oder wehrt sich: Sie sind nicht verpflichtet eine Person, die unfreiwillig fliegen soll, mit zunehmen.
 Nach ... der IFALPA bezeichnet es als unverantwortbar, Personen gegen ihren Willen zu trans portieren.
- 2) Die Person ist nicht ansprechbar. Eine Einwilligung in den Transport ist in diesem Zustand nicht feststellbar. Bedenken Sie, dass oftmals Beruhigungsmittel verabreicht werden und somit die Reaktionsfähigkeit stark eingeschränkt ist. In Notsituationen könnte diese Person somit nicht reagieren, ihre Sicherheit und auch die anderer Passagiere an Bord ist in diesem Falle nicht gewährleistet.

Informieren Sie die Pilot*innen!

Ärztliche Gutachten über gesundheitliche Einschränkungen werden von den Abschiebungsbehörden vielfach ignoriert bzw. von kooperierenden Ärzt*innen auch über Krankheitszustände hinweg ausgestellt.

Fragen Sie deshalb die betroffene Person nach ihrem Gesundheitszustand.

Es gibt keine freiwillige Flucht. Eine Flucht hat Gründe und nicht selten sind diese Gefahren für das eigene Leben oder die körperliche und psychische Unversehrtheit der Geflüchteten.

SIE KÖNNEN DIE ABSCHIEBUNG VERHINDERN, INDEM SIE ODER DIE PILOT*INNEN SICH WEIGERN DIE BETROFFENE PERSON MITZUNEHMEN!